

ANTRAG VERANSTALTUNGS-/PROJEKTFÖRDERUNG

JUGENDFÖRDERUNG 2022

der Stadtgemeinde Spittal an der Drau

Stadtgemeinde Spittal an der Drau
 Abteilung 7 – Kultur
 Jugendreferat
 z.Hd.: Herrn Mag. Christian Egger
 Burgplatz 5
 9800 Spittal an der Drau

HINWEIS: Beachten Sie die Förderrichtlinie

Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin:

Name des Vereines:			ZVR-Nummer
Anschrift des Vereines PLZ, Ort, Straße:			
Telefonnummer: E-Mail:			
Name OBMANN / OBFRAU:			
Anschrift: PLZ, Ort, Straße:			
Telefonnummer: E-Mail:			
Name KASSIER / KASSIERIN:			
Anschrift PLZ, Ort, Straße:			
Telefonnummer: E-Mail:			
Bankverbindung:			
Name KontoinhaberIn:			
Bank:			
IBAN (20 Zeichen):			

Kurze BESCHREIBUNG des Projekts oder Vorhabens: Hier können auch Beilagen vorgelegt werden!

BEGRÜNDUNG der Förderwürdigkeit des Projekts/Vorhabens:

Hier können auch Beilagen vorgelegt werden!

Aufstellung der kalkulierten EINNAHMEN und AUSGABEN:

Einnahmen	Ausgaben
Summe:	Summe:

Hier können Beilagen vorgelegt werden.

Folgende UNTERLAGEN werden zur Plausibilisierung der Einnahmen und Ausgaben vorgelegt:

Beilagen sind möglich.

Bei folgenden Stellen wird oder wurde zu diesem Projekt / Vorhaben um Förderung angesucht:

Von folgenden Fördergebern wurde bereits eine Förderung des Vorhabens betreffend zugesagt:

Mit Angabe der Höhe der Förderung!

Ich nehme zur Kenntnis,

1. Die Höhe der Förderung ist mit den nachgewiesenen Gesamtkosten pro Projekt/Veranstaltung und Jahr limitiert.
2. Die Förderungsrichtlinie muss von der Förderempfängerin / dem Förderempfänger anerkannt werden.
3. Die Gewährung einer Förderung kann auch von der Gewährung einer Subvention durch einen oder mehrere andere Subventionsgeber abhängig gemacht werden.
4. Eine Förderung darf erst nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen zur Auszahlung gebracht bzw. geleistet werden.
5. Der Förderantrag muss fristgerecht eingebracht werden.
6. Die Förderwerberin/Der Förderwerber ist verpflichtet, im Förderansuchen vollständige Angaben über beabsichtigte, laufende oder abgeschlossene Förderansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen der Stadtgemeinde Spittal an der Drau zu machen.
7. Die Stadt Spittal an der Drau ist nach erfolgter Förderzusage bei allen Veröffentlichungen (Plakate, Flugblätter, Programmhefte, Eintrittskarten usw.) mit Logo als Fördergeber anzugeben bzw. bei der mündlichen Aufzählung von Sponsoren zu erwähnen. Eine Förderung bedingt nicht automatisch das Auftreten der Stadtgemeinde Spittal/Drau als Mitveranstalter.
8. Die Entscheidung über Fördersummen bis EUR 2.000,-- erfolgt durch den Referenten für Jugendangelegenheiten, über höhere Fördersummen entscheidet der Stadt- bzw. Gemeinderat nach Empfehlung des für Jugendangelegenheiten zuständigen Ausschusses.
9. Für Förderungen, die den Betrag von EUR 2.500,-- übersteigen, ist eine Fördervereinbarung zwischen Fördernehmer und der Stadtgemeinde Spittal an der Drau abzuschließen.
6. Die vollständige Förderrichtlinie ist online abrufbar unter www.spittal-drau.at/bildung-jugend/jugend/jugendfoerderung

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich,

- dass meine im Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen der Abwicklung dieser Förderung automatisationsunterstützt verarbeitet und verwendet werden können.
- dass durch die Stadtgemeinde Spittal/Drau die zweckmäßige Verwendung der Fördermittel überprüft werden darf und hierfür einem Überprüfungsorgan Einsichtnahme in Unterlagen und Belege, die im Zusammenhang mit diesem Antrag stehen, gewährt werden muss.
- dass zur Abrechnung bzw. Auszahlung der Förderung alle erforderlichen Unterlagen (Originalrechnungen) durch den Förderwerber, der mit der Abwicklung beauftragten MitarbeiterIn der Stadtgemeinde Spittal/Drau, so rasch als möglich übermittelt werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Förderwerber (Vereinsobmann/frau)

.....
Unterschrift Förderwerber (SektionsleiterIn)